



Zuständig: Georges Merkofer, Präsident Wahlbüro

Ergebnisse der Abstimmung vom 19. Mai 2019

Anzahl Stimmberechtigte:	4257
davon Auslandschweizer/innen:	113
Abgegebene Stimmrechtsausweise:	2193
Gültige Stimmrechtsausweise:	2147
davon brieflich Stimmende:	2083
Stimmbeteiligung:	51.52%

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Eingelegte Stimmzettel:	2178
Leere Stimmzettel:	25
Ungültige Stimmzettel:	46
Es stimmten mit JA:	1527
Es stimmten mit NEIN:	580
Stimmbeteiligung betrug	51.16%

2. Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Eingelegte Stimmzettel:	2180
Leere Stimmzettel:	10
Ungültige Stimmzettel:	44
Es stimmten mit JA:	1507
Es stimmten mit NEIN:	619
Stimmbeteiligung betrug	51.21%

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts (Stimmrechtsbeschwerde) oder wegen Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen (Abstimmungsbeschwerde) sind gemäss Artikel 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17.12.1976 innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt dem Regierungsrat eingeschrieben einzureichen.

Kantonale Vorlagen

3. Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» vom 22. Juni 2017

Eingelegte Stimmzettel:	2077
Leere Stimmzettel:	58
Ungültige Stimmzettel:	43
Es stimmten mit JA:	434
Es stimmten mit NEIN:	1542
Stimmbeteiligung betrug	48.80%

4. Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» vom 22. Juni 2017

Eingelegte Stimmzettel:	2079
Leere Stimmzettel:	56
Ungültige Stimmzettel:	43
Es stimmten mit JA:	462
Es stimmten mit NEIN:	1518
Stimmbeteiligung betrug	48.84%

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Abstimmung/Wahl sind gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7.9.1981 (GpR; SGS 120) innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses dem Regierungsrat einzureichen.

Bottmingen, 19.05.2019